

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2347/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.04.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Inge Bietz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	29.04.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2009	Entscheidung

Betreff:

Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kitas
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zur nächsten Parlamentssitzung über die Umsetzung der neuen „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“, die am 01.09.2009 in Kraft treten soll, zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit wie vielen Fachkräften nach § 1 Abs. 3 der Verordnung sind die einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gießen derzeit besetzt und zwar
 - a) die städtischen Einrichtungen und
 - b) die Einrichtungen der freien Träger?
2. Welcher Betreuungsschlüssel ergibt sich daraus für die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen und zwar
 - a) für die Gruppen der unter Dreijährigen,
 - b) für die Gruppen der Drei- Sechsjährigen und
 - c) für die altersgemischten Gruppen?
3. Wie stellen sich derzeit die Gruppengrößen in den Einrichtungen dar und zwar getrennt nach Einrichtungen der Stadt und der freien Träger (wie Frage 1) und nach Altersgruppen (wie Frage 2)? Wie viele Gruppen der unterschiedlichen Einrichtungen weichen derzeit demnach von den im § 2 der alten Mindestverordnung genannten Gruppengrößen ab (unterschreiten diese /überschreiten diese)?

4. An welchen Gruppengrößen – im Rahmen der durch die Verordnung definierten Bandbreite - wird sich der Magistrat bei der Umsetzung der Mindestvoraussetzungen orientieren?
5. Wie viele zusätzlichen Stellen werden – ausgehend von den zukünftig zugrunde zu legenden Personalschlüsseln und Gruppengrößen - benötigt, um die Vorgaben der neuen Mindestverordnung zu erfüllen
 - a) in den städtischen Einrichtungen und
 - b) in den Einrichtungen der freien Träger?
6. Welche Konsequenzen erwartet der Magistrat daraus für den städtischen Stellenplan bzw. für den Haushalt der Stadt Gießen?
7. Werden die ggf. erforderlichen Stellen bzw. Haushaltsmittel im Haushalts- und Stellenplan der Stadt für 2010 veranschlagt werden?“

Begründung:

Die neue Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung –MVO) tritt am 01.09. in Kraft. Nach dieser Verordnung beträgt die personelle Besetzung in Gruppen mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mindestens 2 Fachkräfte und in Gruppen mit Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 1,75 Fachkräfte (bisher 1,5).

Inge Bietz